



Infoblatt Praxismodul

(für Studierende bis Studienstart Wintersemester 2015/16)

Das Praxismodul ist ein 16-wöchiges betriebliches Praktikum, über das ein Bericht erstellt wird. Dem/der Studierenden wird ein betreuender Hochschullehrer für sein/ihr Praxismodul zugeteilt (i.d.R. ab dem 2. Fachsemester in HIP ersichtlich). Eine gesonderte Anmeldung des Praktikums im Vorfeld an unserer Hochschule ist nicht notwendig.

In diesem Merkblatt werden die Organisation des Praktikums, die Anforderungen an den Bericht und die Vorgehensweise zur Anerkennung des Praxismoduls dargestellt.

Zeitpunkt der Erbringung / Zahl der Versuche

- Das Praxismodul ist in der Modulstruktur im 5. und 6. Semester angesiedelt. Es kann aber schon nach der Vorlesungszeit des 1. Fachsemesters begonnen werden. Ist das Praxismodul bis zum 8. Fachsemester nicht erbracht worden, so gilt es als erstmalig nicht bestanden.
- Es wird empfohlen, das Praxismodul vor der Bachelorarbeit zu erbringen. Zum einen dient der Bericht als Vorbereitung zur Bachelorarbeit. Zum anderen werden die gesamten ECTS erst bei Bestehen verbucht. Wenn das Praxismodul die letzte offene Leistung ist, fehlen auf der vorläufigen Notenübersicht, mit der Sie sich gegebenenfalls bewerben, noch vergleichsweise viele ECTS. Das führt bei einigen Bewerbungsverfahren (z.B. für Masterstudiengänge) zu Problemen. Drittens können gegebenenfalls erforderliche Nachbesserungen oder Wiederholungen des Berichts den Studienabschluss unter Umständen erheblich verzögern.
- Das Praxismodul kann zweimal wiederholt werden. Nach dem dritten erfolglosen Versuch kann das Studium nicht abgeschlossen werden.

Praktika

- Die 16 Wochen Praktikum sind in ihrer Aufteilung frei wählbar, es müssen aber mindestens 4 Wochen bzw. 150 Stunden am Stück in einem Unternehmen oder einer vergleichbaren Einrichtung gearbeitet werden.
- Bei einer Vollzeit-Tätigkeit (35 – 42 h/Woche) ergeben 4 Wochen 5 ECTS. Bei einer Teilzeit-Tätigkeit werden 150 Stunden mit 5 ECTS bewertet. Bitte beachten Sie, dass bei der Ermittlung der ECTS maximal 4 Fehltage (z.B. Urlaub, Krankheit...) innerhalb der insgesamt 16 Wochen zulässig sind. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl Ihrer Fehltage auf dem Arbeitszeugnis ausgewiesen wird.
- Die einzelnen Praktika sind in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.
- Die Art der Tätigkeit muss einen Bezug zum Studium vorweisen. Bei Zweifeln ist eine Rücksprache mit dem Betreuer empfehlenswert.
- Auslandspraktika sind ohne besonderen Antrag möglich.
- Praktikumsgebende Unternehmen müssen einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb unterhalten.
- Das Unternehmen als Praktikumsgeber stellt dem/der Studierenden nach Ablauf des Praktikums eine (qualifizierte) Bescheinigung aus, in der Art und Dauer der Tätigkeit beschrieben, die Wochenarbeitszeit und die Fehltage enthalten sind.
- Werkstudententätigkeiten oder andere studienbegleitende Tätigkeiten können vom Prüfungsausschuss in Ausnahmefällen in einem Umfang von maximal 8 ECTS auf das Praxismodul angerechnet werden, wenn diese mindestens gleichwertig sind. Dazu ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen, in dem der Ausnahmeharakter der Tätigkeit begründet wird und entsprechende Nachweise beigelegt sind. Der Prüfungsausschuss geht davon aus, dass eine Erwerbstätigkeit grundsätzlich nicht mit einem Praktikum gleichwertig ist.
- Wenn eine kaufmännische Ausbildung mit mindestens zweijähriger anschließender Berufspraxis im Ausbildungsberuf vorliegt, wird das Praxismodul auf Antrag des Studierenden durch ein Auslandssemester, in dem mindestens 10 ECTS erbracht werden, ersetzt. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten.
- Andere berufspraktische Leistungen, die vor Studienbeginn liegen, werden für das Praxismodul nicht anerkannt.
- Hochschulwechsler (Hochschule Mainz aufnehmend) können sich Pflichtpraktika aus einem betriebswirtschaftlichen Studiengang anerkennen lassen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag an den Prüfungsausschuss im Semester der Einschreibung. Praxisberichte, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt. Ein Betreuer wird zugewiesen.
- Hochschulwechsler (Hochschule Mainz verlassend) müssen zwecks Anrechnung der ECTS Punkte einen Tätigkeitsbericht über die bereits erbrachten Praxismodule anfertigen.

BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Praxisbericht

- Der/die Studierende muss über alle Praktika einen Praxisbericht anfertigen.
- Der Praxisbericht umfasst ca. 20 Seiten, davon maximal 5 Seiten reiner Tätigkeitsbericht, in dem jedes Praktikum beschrieben wird. Neben dem Tätigkeitsbericht soll ein theoretisches Thema mit praktischer Anwendung vertieft werden.
- Das Thema ist mit dem betreuenden Hochschullehrer abzustimmen.
- Der Bericht ist beim Büro für Prüfungsangelegenheiten (oder beim Empfang) abzugeben. Das Abgabedatum wird vom Büro für Prüfungsangelegenheiten aktenkundig gemacht.
- Der betreuende Hochschullehrer bewertet den Bericht mit bestanden oder nicht bestanden.
- Der Bericht ist entsprechend dem Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten, Praxisberichten, Bachelor- und Masterarbeiten zu erstellen. Diesen finden Sie zum einen in Ihrem Erstsemesterkompass, zum anderen als Download auf der Homepage der Hochschule.

Vorgehen zur Anerkennung des Praxismoduls

- Dem/der Studierenden wird ein betreuender Hochschullehrer für sein/ihr Praxismodul zugeteilt. Der Betreuer entscheidet über die Anerkennung des Praxismoduls.
- Die Anerkennung besteht aus einer Anerkennung der Praxiszeiten und einer Anerkennung des Praxisberichts. Zur Anerkennung der Praxiszeiten müssen dem Betreuer Bescheinigungen des Praktikumsgebers über abgeleitete Zeiten und im Praktikum durchgeführte Tätigkeiten vorgelegt werden. Praxiszeiten können auch schon teilweise vor Abschluss des gesamten Praxismoduls anerkannt werden. Die ECTS werden allerdings erst bei Abschluss des gesamten Moduls verbucht.
- Zusammen mit der Anerkennung der Praxiszeiten wird der Bericht mit dem Formblatt im Büro für Prüfungsangelegenheiten eingereicht. Das Büro für Prüfungsangelegenheiten leitet die Unterlagen an den Betreuer weiter. Der Praxisbericht kann erst anerkannt werden, wenn alle Praxiszeiten vorliegen. Nach Korrektur des Berichts wird das Praxismodul mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
- Die Bachelor-Prüfung ist erst bestanden, wenn das Praxismodul erbracht wurde.

Eine Pflichtpraktikumsbescheinigung zu Bewerbungszwecken erhalten Sie bei Studienangelegenheiten Vollzeit.